

Analyse & Debatte



Im November empfing Bundespräsidentin Doris Leuthard den EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker. Foto: Fabrice Coffrini (AFP Photo)

Ein Vertrag der Angst

Die Schweizer Regierung hat keine Vision, wohin sie in der Europapolitik will. Dabei hat sie eigentlich gar keine Wahl. *Von Arthur Rutishauser*

Man schrieb den 26. April 1992, als eine Gruppe von vier Diplomaten bei der Europäischen Union das Schweizer Beitrittsgesuch einreichte. Der jüngste unter ihnen, Roberto Balzaretti, ist heute Staatssekretär und Chefunterhändler der Schweiz. 1992 folgte mit dem Nein des Volks zum EWR das böse Erwachen. 25 Jahre später, nach vielen Siegen und Niederlagen im EU-Dossier, ist der Bundesrat so ratlos wie selten zuvor. «Wir müssen uns darüber klar werden, was wir wirklich wollen», sagte gestern unser Aussenminister Ignazio Cassis zur NZZ. Und er stellte gleich selbst die Anschlussfrage: «Wie wollen Sie verhandeln, wenn Sie das nicht wissen?»

Offenbar geht das, denn die Schweizer sassen in den letzten fünf Jahren 19-mal mit ihren EU-Partnern zusammen, um ein Rahmenabkommen auszuhandeln. Kürzlich wurden die Verhandlungen sogar noch ausgeweitet, weil man gleich noch ein Strom- und ein Dienstleistungsabkommen schliessen und alles in ein Paket unter dem Titel «Bilaterale 3» dem Volk verkaufen wollte. Dies gegen den Willen der SVP. Dafür aber mit der Unterstützung aller übrigen Parteien, inklusive der Wirtschaft.

Die Ernüchterung folgte letzten Mittwoch, als die Bundesräte - wie aus gut informierten Kreisen zu erfahren war - realisierten, dass die betroffenen Branchen die Zusatzabkommen gar nicht wollen, jedenfalls nicht alle ihrer Vertreter. Beispiel Strom: Zwischen den Konzernen Axpo und Alpiq und dem Rest verläuft ein Riss. Dies wegen der Marktöffnung, die notwendig wäre. Im Moment können Privatpersonen ihren Stromlieferanten nicht wählen, nur Grosskonzerne. Also kann jeder Stromkonzern, der Zugang zu den Endkunden hat - das heisst alle ausser Axpo und Alpiq -, seine Kosten auf die Konsumenten überwälzen. Deshalb wollen die meisten «Strömli» kein Stromabkommen.

Bei den Banken wollen zwar alle den Zugang zum europäischen Markt, doch niemand will die EU-Regulierung. Die Grossbanken, die sowieso Niederlassungen im EU-Raum und damit Zugang zu ihren Kunden haben, benötigen kein neues Abkommen. Die kleineren Banken, die früher dafür waren, fürchten heute den ausgebauten Kundenschutz und die Haftungsrisiken mehr als die neuen Chancen. Ganz zu schweigen von den Kantonalbanken, die unter der EU-Regulierung ohne Staatsgarantie auskommen müssten. Im

Namen der Versicherungen hat sich Swislife letzte Woche im «Blick» gegen ein Dienstleistungsabkommen ausgesprochen.

Fazit: Wegen dieser Verträge muss man kein Rahmenabkommen mit der EU schliessen. In einem allfälligen Abstimmungskampf kann sich Cassis nicht einmal sicher sein, ob sich die Branchenvertreter nicht im gegnerischen Komitee befinden. Bern hat also in den letzten Jahren Heerscharen von Diplomaten damit beschäftigt, Verträge auszuhandeln, die kaum jemand will.

Rechtssicherheit für Firmen

Bleibt also noch das Rahmenabkommen selbst, das die EU durchdrücken will und das auch für die Schweiz Vorteile hat. Es bietet den Firmen Rechtssicherheit, denn es dürfte klar sein, was geschieht, wenn in der EU neue Gesetze und Regulierungen erlassen werden. Die Schweiz soll sich dann dynamisch anpassen, das heisst, die Regeln falls notwendig übernehmen. Das tut sie heute schon meistens, aber nicht immer. Künftig könnte ein EU-Unternehmen, das sich benachteiligt fühlt, beim Europäischen Gerichtshof klagen. Wenn die Schweiz nicht spurt, könnte die EU Gegenmassnahmen ergreifen. Ein Schiedsgericht müsste dann beurteilen, ob die Vergeltung verhältnismässig ist.

Das alles klingt harmlos, ist es aber nicht. Heute werden Streitigkeiten in einem bilateralen Ausschuss besprochen. Die meisten Klagen, die dort eingehen, stammen von französischen und deutschen Bau- und Handwerksbetrieben. Diese

«Das alles ist nicht so harmlos, wie es klingt.»



Arthur Rutishauser
Chefredaktor Tamedia

beklagen sich darüber, dass sie in der Schweiz nicht einfach Aufträge ausführen dürfen, sondern sich zuerst anmelden und eine Kautions hinterlegen müssen. Das Verfahren ist Teil der sogenannten flankierenden Massnahmen, die die Schweizer Löhne und das Gewerbe vor Konkurrenz schützen sollen. Für die Linken eine heilige Kuh, die sie niemals gratis opfern werden. Solche Beispiele gibt es noch mehr. Erstaunlicherweise hat man darüber bis vor kurzem mit der EU nicht einmal gesprochen. Will man die Linke für ein Abkommen gewinnen, braucht es eine ganze Menge Ausnahmeregelungen oder Kompensationen, welche die Wirtschaft nicht geben will.

Cassis, nun immerhin seit fast 100 Tagen im Amt, hat wohl darum so viele widersprüchliche Aussagen zum Rahmenabkommen gemacht - vom Abschluss im April bis zum Verhandlungsabbruch. Sein Problem ist, dass er kaum eine Wahl hat, denn die EU drängt - man könnte auch sagen, sie erpresst die Schweiz mit kleinen und grossen Nadelstichen. Einer davon war die lediglich befristete Anerkennung der Schweizer Börse. Ein anderer ist, dass sie uns keinen Zugriff gibt auf das Pandemie-Warnsystem. Beides kann die Schweiz nicht erzwingen. Man mag das ungerecht finden, aber Realität ist auch, dass die Schweiz der EU mehrmals ein Rahmenabkommen versprochen hat. Im Frühling tat dies Bundespräsidentin Doris Leuthard gegenüber EU-Präsident Jean-Claude Juncker und eigentlich bereits für Ende 2017. Im November, als Juncker vom Abschluss nächsten April sprach, sass Leuthard lächelnd daneben. Kurz darauf hiess es von Schweizer Seite: «April, April! Wir haben viel Zeit.» Kein Wunder, fühlt sich Juncker verschaukelt.

Cassis hat nun realisiert, «wie wichtig die wirtschaftlichen Beziehungen sind und welche Waffen Brüssel hat». Begriffen hat das offenbar auch ein Teil der Wirtschaft - so etwa der mächtige Arbeitgeberverband und die Swissmem, die Cassis für ein Rahmenabkommen unterstützen. Statt einer Vision wird Balzaretti 25 Jahre nach dem Beitrittsgesuch für seinen Chef Cassis also einen Vertrag der Angst aushandeln müssen. Cassis beteuert zwar: «Wir machen ein Abkommen, wenn es im Interesse der Schweiz liegt.» Aber ob das unter diesen Umständen gelingt, ist fraglich. Und ob das Resultat genügt, um gegen die SVP im Abstimmungskampf zu bestehen, erst recht.

Gastbeitrag Christian Ulbrich und Bruno S. Frey* über Strategien gegen Fake News.

Die Gerichte digital aufrüsten

Seit dem überraschenden Ausgang der vergangenen US-Präsidentschaftswahlen wird der Verbreitung von Falschmeldungen (Fake News) und genereller den Beschimpfungen in sozialen Netzwerken grosse Bedeutung beigemessen. Der sich daran anschliessende politische Aktionismus in Deutschland hat dazu geführt, dass dort im Oktober das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz wälzt die Probleme auf andere ab: Hauptakteure wie Facebook, Twitter oder Google sollen tätig werden und die Verbreitung von Falschmeldungen und Verunglimpfungen verhindern. Dieser Lösungsansatz klingt vorerst gut: Das Problem wird gelöst, die Konzerne tragen die Kosten. Allerdings setzen in der Praxis die Technologiefirmen nun selbst den Massstab für das Löschen. Sie entscheiden letztlich, was sie als rechtswidrig oder nicht qualifizieren, was sie als wahr oder falsch erachten, welchen Nachrichten sie gestatten, sich zu verbreiten, und welchen nicht.

Inzwischen zeigen sich erste Auswirkungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Es häufen sich Berichte über willkürliche Löschungen, Sperrungen satirischer Beiträge oder Sperrungen von Beiträgen, die andere rechtswidrige Inhalte lediglich anrühren. Sind solche Inhalte erst einmal fälschlicherweise gesperrt, scheint wiederum eine Entsperrung sehr schwierig. Entsprechend ist zu beobachten, dass das Gesetz dazu missbraucht wird, politisch Andersdenkende gezielt zum Schweigen zu bringen.

Aus dem Dornröschenschlaf

Aufgrund dieser Erfahrungen ist für uns klar, dass private Unternehmen nicht verpflichtet werden dürfen, eine selbstregulierende (Zensur-) Infrastruktur aufzubauen. Die Schweiz sollte einen gänzlich anderen Weg einschlagen. Festzustellen, was eine wahre und was eine falsche Information ist, was rechtswidrig ist und was nicht, ist die klassische Aufgabe unabhängiger Gerichte. Ihnen stehen durchaus geeignete Instrumente zur Verfügung, gegen Falschmeldungen vorzugehen: zivilrechtliche Sanktionsmöglichkeiten bei einer Verletzung des Persönlichkeitsschutzes, Straftatbestände wie Verleumdung, üble Nachrede oder falsche Anschuldigung und das Urheber- und Datenschutzrecht. Auch die Ansicht, lokale Gerichte seien in den meisten relevanten Fällen zuständig, setzt sich immer mehr durch.

In der Praxis allerdings gibt es Probleme bei der Durchsetzung. Sie ist kompliziert, teuer und vor allem aber sehr langwierig. Während die Konzerne in der Lage sind, innerhalb von Stunden oder Tagen zu reagieren, benötigen die Gerichte Monate und Jahre. Hier zeigt sich deutlich: Das Justizwesen ist für die Anforderungen einer digitalen Welt schlecht gerüstet.

Spezielle Onlineverfahren

Wie kann die Justiz aber ihrer Aufgabe gerecht werden? Genau hier liegt die eigentliche, zukunftsweisende Lösung des Problems. Die gleiche Arbeit, die nun die Technologiefirmen übernehmen, könnten auch die Gerichte leisten, wenn sie schnell und effizient agieren könnten. Dafür müssten sie sich den modernen Kommunikationsmitteln öffnen und eine entsprechende sichere Infrastruktur aufbauen. Sie müssten spezialisierte Arbeitsgruppen bilden, eventuell sogar besondere Fachgerichte aufbauen und spezielle Onlineverfahren etablieren. Diese müssen mit geeigneten Mitteln ausgestattet werden.

Nur wenn die Justiz aus ihrem digitalen Dornröschenschlaf erwacht, kann sie verhindern, in vielen Bereichen abgehängt zu werden, und ihre normsetzende Rolle in einer digitalisierten Welt langfristig an die technologische Community und ihre technischen Standards zu verlieren. Insofern kann die Schweiz (auch hier) eine Vorreiterrolle einnehmen.

* Christian Ulbrich ist Doktorand am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Center for Research in Economics and Well-Being an der Universität Basel. Bruno S. Frey ist Ständiger Gastprofessor an der Universität Basel sowie Research Director bei Crema - Center for Research in Economics, Management and the Arts, Zürich.